

> Tarifunterlagen Privathaftpflicht Dienst- und Amtshaftpflicht

Die Tarifunterlagen und die Deckungsübersicht auf einen Blick

Stand
04/2023



Inhalt



Allgemeine Tarifbestimmungen	03
PHV – Tarifübersicht	06
Leistungsübersicht – Das deckt die PHV ab	07
DHV – Tarifübersicht	12
Leistungsübersicht – Das deckt die DHV ab	14

> Allgemeine Informationen

Der Tarif dient als Beitragsbemessungsgrundlage. Maßgebend sind die allgemeinen Tarifbestimmungen. Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresnettobeiträge zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer.

Die aufgeführten Leistungen in den Deckungsübersichten stellen einen allgemeinen und verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Vertragspartner

Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf. Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern vereinbart in der PHV und THV) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München. Risikoträger für die Versicherung von Schadenersatzrechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der THV ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München. Risikoträger für den Baustein Internet Rechtsschutz JurCyber Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen. Risikoträger für den Baustein StrafrechtPlus Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse. Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.

Richtlinien für die Antragsaufnahme

Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc.. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich. Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden. Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich. Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat. **Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.**

Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungssummen

Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.

Beitragsberechnung

Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3%, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5% Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

Nachlassmöglichkeiten

Vorschaden-Nachlass (Privathaftpflicht-Versicherung):

Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht wurden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Kombinations-Nachlass (Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):

Bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt werden oder bei Bestehen von mindestens einem privaten Unfall- und einem Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden. Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.

Chip-/Lebensnummer- und Vorschadennachlass (Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):

Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht wurden und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden/Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden bei Antragstellung angegeben wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.

Beitragsangleichung

siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-3.

Beitragsregulierung

siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-2.

Gebühren und Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.

Allgemeine Tarifbestimmungen

Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

Kündigungsmöglichkeiten

Kündigung zum Ablauf

Gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-1.2 kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden.

Kündigung bei Beitragsangleichung

Gemäß AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.5 kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.3 den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.

Kündigung im Schadenfall

Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-2.

Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers

Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. u.a. AVB, Allgemeiner Teil A; Abschnitt A1; A1-10). Ebenso gilt beispielsweise bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), dass die Versicherung erlischt und der neue Besitzer ohne Versicherungsschutz bleibt. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.

Erbschaft, Erbfolge

Beim Ableben des Versicherungsnehmer geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über.

Kündigung im Erbfall

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

Privathaftpflicht-Versicherung (PHV)

Tarifunterlagen



Jahresbeiträge netto

Produktlinie		Einfach Gut		Einfach Besser		Einfach Komplett	
Versicherungssumme		25 Mio. €		50 Mio. €		70 Mio. €	
Selbstbeteiligung		Ohne	125 €	Ohne	125 €	Ohne	125 €
< 60 Jahre	Familie	65,00 €	37,00 €	83,00 €	49,00 €	101,00 €	61,00 €
	Einzelpersonen	48,00 €	-	60,00 €	-	72,00 €	-
	Paar ohne Kinder	56,00 €	-	71,00 €	-	86,00 €	-
> 60 Jahre	Einzel- oder Mehrpersonen ab Vollendung des 60. Lebensjahres	36,00 €	-	48,00 €	-	60,00 €	-
Exzedenten-Deckung PHV Einfach		32,50 €	-	-	-	50,50 €	-

PHV-Baustein **Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat** (Einschluss in allen Tarifvarianten möglich): 18,00 €

PHV-Baustein **StrafrechtPlus Privat** (Einschluss in allen Tarifvarianten möglich): 16,00 €

> Mehrsparten-Nachlässe

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- oder einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- und einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

> Weitere Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass „Papierlos“: Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

10 Prozent Nachlass „Vorschadensfrei“: In den letzten drei Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.

Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV) Tarifunterlagen

(Für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung PHV Einfach)



Annahmerichtlinien zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV)

Ein eventueller Vorvertrag ist schadenfrei verlaufen und ist nicht durch einen Versicherer gekündigt worden.



Jahresbeiträge netto

Berufsgruppe	Versicherbare Berufe	Beitrag*
Berufsgruppe I	Lehrer; Kindergärtner und Erzieher	16,00 €
	<ul style="list-style-type: none"> › Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie) › Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten – siehe Berufsgruppe III) › Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z. B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte) 	
Berufsgruppe II	<ul style="list-style-type: none"> › Leitende Kommunalbeamte; Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen › Abnahme- und Güteprüfer › Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes › Angehörige einer kirchlichen Institution, z. B. Pfarrer/Priester/Pastor › Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf › Krankenschwestern, -pfleger, medizinisch-technische Assistenten 	28,00 €
	<ul style="list-style-type: none"> › Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.) › Personen, die in Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsämtern tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen) 	
Berufsgruppe III	<ul style="list-style-type: none"> › Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z. B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur) › Staatlicher/Kommunaler Baubeamter › Berufsfeuerwehr › Förster, Forstbeamte 	60,00 €

**Nicht versicherbare Berufe
(keine abschließende Aufzählung)**

- > Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;
- > Flug- und Schiffslotsen;
- > Angehörige des auswärtigen Amtes;
- > Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;
- > Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie:
 - Masseur/Physiotherapeuten
 - Apotheker, pharmazeutische Assistenten
 - Ärzte, Hebammen
 - Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten
- Rettungssanitäter, Rettungsassistenten,
- Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten
- Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit
- Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit
- Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit
- > Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege):
 - IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung)
 - Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege)
 - Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen

Alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Berufsgruppen I bis III zuzuordnen sind.

Versicherungssumme

- > 15 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis
- > 3.000 € für Vermögensschäden

Erhöhung der Versicherungssumme für Vermögensschäden

Versicherungssumme für Vermögensschäden	50.000 €	100.000 €	250.000 €
Zuschlag für alle Berufsgruppen	42,00 €	55,00 €	105,00 €

Mehrsparten-Nachlässe

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- oder einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Unfall- und einen Hausratvertrag bei uns abgeschlossen haben.

Weitere Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass „Papierlos“:
Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

10 Prozent Nachlass „Vorschadensfrei“:
In den letzten drei Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht und ein SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt.

Das deckt die Privathaftpflicht-Versicherung ab



Privathaftpflicht-Versicherung

Tarifvarianten - Mitversicherte Personen



Familie /60 Aktiv / Selbstbehalt

- › Ehegatte & eingetragener Lebenspartner oder
- › der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- › Minderjährige Kinder - auch Stief-, Adoptiv- & Pflegekinder
- › Volljährige Kinder bis zum Ende der beruflichen Erstausbildung
- › In häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende & dort polizeilich gemeldete, unverheiratete Personen (auch Kinder nach Ende der Berufsausbildung)
- › Eltern & Großeltern, wenn Sie im Haushalt des Versicherungsnehmers oder in einem Altenpflegeheim leben

Paar ohne Kinder

- › Ehegatte & eingetragener Lebenspartner oder
- › der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Single

- › Versicherungsschutz gilt ausschließlich für den Versicherungsnehmer

Leistungsumfang

Produktlinie	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
--------------	-------------	----------------	------------------

Versicherungssumme (Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigte Person)	25 Mio. €	50 Mio. €	70 Mio. €
--	-----------	-----------	-----------

Erweiterte Vorsorge (Best-Leistungs-Garantie)

Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall	-	✓	✓
Entfall der Höchstersatzleistungen	-	bis zu den marktüblichen Summen	✓
Pro-Aktive Schadenregulierung	-	✓	✓

Freizeit

Auslandsaufenthalte			
• in Europa zeitlich unbegrenzt	✓	✓	✓
• vorübergehend in außereuropäischen Ländern (weltweit)	bis zu 5 Jahren	bis zu 5 Jahren	✓
• Kautions (weltweit)	bis 100.000 €	bis 100.000 €	bis 500.000 €
Gefälligkeitshandlungen	✓	✓	✓
Schäden durch deliktunfähige Personen	bis 10.000 € für Sach- & Vermögensschäden (Personenschäden bis zur Versicherungssumme)	bis 500.000 € für Sach- & Vermögensschäden (Personenschäden bis zur Versicherungssumme)	bis zur Versicherungssumme
Schäden durch deliktunfähige Kinder	bis 10.000 € für Sach- & Vermögensschäden (Personenschäden bis zur Versicherungssumme)	bis 500.000 € für Sach- & Vermögensschäden (Personenschäden bis zur Versicherungssumme)	bis zur Versicherungssumme
Eigene Schäden, die Ihnen durch Ihre deliktunfähigen Enkelkinder entstehen	-	-	bis 1.000 €
Ehrenamt/ehrenamtlicher Betreuer	✓	✓	✓
Elektronischer Datenaustausch/ Internetnutzung	✓	✓	✓



Privathaftpflicht-Versicherung



Einfach Gut



Einfach Besser



Einfach Komplett

Beruf

Tätigkeit als Tagesmutter / Tageseltern	✓	✓	✓
Betriebspraktika/Ferienjobs	✓	✓	✓
Laborarbeiten	bis 10 Mio. €	bis 10 Mio. €	bis zur Versicherungssumme
Selbstständige gewerbliche Nebentätigkeit gemäß Auflistung	-	bis 12.000 € Jahresumsatz	bis 22.000 € Jahresumsatz
Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers/Dienstherren gegen VN	bis 2.500 € SB 150 €	bis 10.000 €	bis 10.000 €
Haftpflichtansprüche Arbeitskollegen	bis 2.500 € SB 150 €	bis 100.000 €	bis 100.000 €

Schlüsselverlust

Verlust privater, fremder Schlüssel/Codekarten	bis 100.000 €	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
Verlust privater, fremder Tresor- & Möbelschlüssel	-	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
Folgeschäden bei privatem Schlüsselverlust	-	-	bis 5.000 €
Verlust beruflicher, dienstlicher Schlüssel/Codekarten	bis 5.000 €	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme

Forderungsausfalldeckung

Forderungsausfalldeckung			
• ohne Mindestschadenhöhe	✓	✓	✓
• inklusive Schäden durch Vorsatz, Tiere & Kfz	✓	✓	✓
• Geltungsbereich weltweit	✓	✓	✓
• Gerichtliche Geltendmachung: Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island	✓	✓	✓
Rechtsschutz zur Ausfalldeckung	-	✓	✓

Tiere

Haltung von zahmen Haustieren (z.B. Katzen), gezähmten Kleintieren (z.B. Vögel) & Bienen	✓	✓	✓
Haltung von Blinden-, Signal- oder Begleithund	✓	✓	✓
Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde & Pferde	✓	✓	✓
Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke	✓	✓	✓
Private & erlaubte Haltung von wilden Tieren (z.B. Schlangen, Spinnen, Skorpione, etc.)	-	✓	✓
Wiedereinfangen entlaufener wilder Tiere	-	-	bis 5.000 €



Privathaftpflicht-Versicherung **Einfach Gut** **Einfach Besser** **Einfach Komplett**

Eigentum & Miete / Leihe & Pacht

	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Bauherrenhaftpflicht			
• am selbst genutzten Risiko (Postanschrift/private Anschrift des VN) Bausumme unbegrenzt	✓	✓	✓
• am nicht selbstgenutzten Risiko zu einer Bausumme von	bis 250.000 €	bis 300.000 €	bis 500.000 €
Selbstbewohntes Einfamilienhaus	1 Haus in Deutschland	1 Haus in Deutschland	2 Häuser in Europa
Selbstbewohntes Mehrfamilienhaus im Inland			
• Vermietung von 2 Wohneinheiten oder Bruttojahresmietwert 35.000 €	✓	✓	✓
• Vermietung einzelner Zimmer auch an Urlauber, einzelner Räume auch zur gewerblichen Nutzung, Garagen & Stellplätze	✓	✓	✓
Ein selbstgenutztes Ferienhaus/ selbstgenutzte Ferien-/ Eigentumswohnungen	✓	✓	✓
Vermietete Eigentumswohnungen im Inland (auch als Ferienwohnung)	✓	✓	✓
Unbebaute Grundstücke	bis 10.000 qm Gesamtfläche	bis 20.000 qm Gesamtfläche & 20 qm Gebäude	bis 20.000 qm Gesamtfläche & 20 qm Gebäude
Heizöl-/Gastanks			
• ohne Begrenzung Fassungsvermögen	✓	✓	✓
• Verzicht auf Prüfpflicht bei oberirdischen Tanks bis 10.000 Liter Fassungsvermögen	✓	✓	✓
Anlagen zur regenerativen Energieversorgung (z.B. Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Erd- & Wasserwärmanlagen)	✓	✓	✓
Abwasserschäden	✓	✓	✓
Allmählichkeitsschäden	✓	✓	✓
Sachschäden an gemieteter Immobilie (Schäden an Wohnräumen & zu privaten Zwecken gemieteten Räumen)	bis 10 Mio. €	bis 10 Mio. €	bis zur Versicherungssumme
Sachschäden an gemietetem Inventar (Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen, etc.)	bis 10.000 €	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
Sachschäden an gemieteten, geliehenen, beweglichen Sachen	-	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
Abhandenkommen/Verlust geliehener/gemieteter Sachen	-	bis 500.000 €	bis zur Versicherungssumme
Glasschäden im selbstbewohnten Mietobjekt, sofern keine Glas-Versicherung besteht	-	-	✓



Fahrzeuge

Gebrauch von Kfz

- nicht versicherungspflichtige Kfz bis 6 km/h (z.B. Kinderfahrzeuge, Krankenfahrstühle)
- Kfz ohne Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen & Plätzen (z.B. Golfwagen, Modellfahrzeuge)
- Kfz Anhänger, sofern diese nicht zulassungspflichtig sind oder auf nicht öffentlichen Wegen & Plätzen verkehren
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher) & Stapler bis 20 km/h



Be- & Entladeschäden

-

bis 100.000 €

bis zur Versicherungssumme

Schäden beim Öffnen der Kfz Tür

-

-

bis 10.000 €
SB 150 €

Falsches Betanken fremder, gemieteter & nicht zum regelmäßigen Gebrauch überlassener Kfz

-

bis 10.000 €

bis zur Versicherungssumme

„Mallorca-Deckung“ für im europäischen Ausland gemietete Kfz

-



Reinigungs- & Pflegearbeiten an geliehenen Kfz

-

-

bis 10.000 €
SB 150 €

Vermögensschäden aus Schadenfreiheitsrabatt mit geliehenem Kfz

- Kfz Haftpflichtschäden
- Kfz Kaskoschäden

-

-

Mehrbeitrag 5 Jahre
Mehrbeitrag 5 Jahre;
Vollkasko SB max. 300 €

Car-Sharing

- Übernahme Vollkasko SB
- Übernahme Vollkasko SB bei „gesharten“ Elektroautos

-

-

bis 250 €

-

-

bis 500 €

Schäden an gemieteten E-Scootern

-

-

bis 500 €
SB 150 €

Beschädigung, Abhandenkommen, Verlust von gemieteten, geliehenen (Elektro-)Fahrrädern

-

-

bis 5.000 €

Gebrauch von Wasserfahrzeugen

- Kitesport- & Surfbretter
- fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren, ohne Führerscheinplicht“
- eigene Motorboote bis 15 PS
- eigene Segelboote



-



bis 15 qm Segelfläche

bis 25 qm Segelfläche

Gebrauch von versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen bis 5 kg

- Flugmodelle
- privat genutzte Drohnen





Privathaftpflicht-Versicherung



Einfach Gut



Einfach Besser



Einfach Komplett

Weitere Leistungen

Personenschäden innerhalb des versicherten Personenkreises	✓	✓	✓
Notfallhelfer	✓	✓	✓
Opferhilfe	-	-	bis 50.000 €
Neuwertentschädigung über die gesetzliche Haftpflicht hinaus	-	-	bis 5.000 € zusätzlich 20% bei nachhaltiger Neuanschaffung 
„GAP-Deckung“ in der PHV: Neuwertentschädigung bei Beschädigung eigener Sachen, wenn ein anderer Haftpflichtversicherer den Zeitwert bereits geleistet hat	-	-	bis 5.000 € zusätzlich 20% bei nachhaltiger Neuanschaffung 
Beitragsfreie Exzedentendeckung	-	-	bis 12 Monate
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	-	-	bis 12 Monate

Garantien

Innovationsgarantie	✓	✓	✓
Zufriedenheitsgarantie	✓	✓	✓
Besitzstandsgarantie	-	✓	✓
Einhaltung der GDV-Mindeststandards	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓

Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat (optional) 
Leistungsinhalte sind in allen Produktvarianten identisch

Telefonische Rechtsberatung in privaten Rechtsangelegenheiten (Internetrisiko)	✓
Hilfe bei Cyber-Mobbing:	
• Psychologische Akutintervention	✓
• Individuelles Reputationsmanagement (Identitätsschutz im Internet)	bis 30.000 €
• Löschung rufschädigender Inhalte	bis 5.000 € SB 50 €
Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet	bis 500 € pro Kalenderjahr
Aktiver Straf-Rechtsschutz wegen Schädigung der eigenen E-Reputation oder Identitätsmissbrauch	✓



Privathaftpflicht-Versicherung

Strafrecht Plus Privat (optional)



Strafrecht Plus Privat
Versicherungssumme je
Schadenereignis

1 Mio. €
SB 125 €

**Abwehr unberechtigter Ansprüche
aus behaupteten Vorsatzschäden
(z.B. Beleidigung, Körper-
verletzung, Unterlassene Hil-
fe-leistung, Steuerhinterziehung)**



Dienst- und Amtshaftpflicht (optional)

Für Richter, Beamte, Angestellte & Arbeiter des öffentlichen Dienstes & Soldaten



**Versicherungssumme pauschal für
Personen- & Sachschäden**

15 Mio. €

**Versicherungssumme für
Vermögensschäden**

3.000 €
(eine höhere Absicherung ist möglich)

**Abhandenkommen von
fiskalischem Eigentum**

bis 2.500 €

Auslandsaufenthalte

- Versicherungsschutz für
versicherte dienstliche
Tätigkeiten während eines
Auslandsaufenthaltes

in Europa: zeitlich unbegrenzt
in außereuropäischen Ländern: bis zu 1 Jahr

**Dienstfahrzeuge/
Wasserfahrzeuge**

- Schäden am Kraftfahrzeug/
Wasserfahrzeug des
Dienstherren
- Regressansprüche des
Dienstherren wegen Personen-
& Sachschäden Dritter

bis 50.000 €

bis 1 Mio. €

**Elektronischer Datenaustausch/
Internetnutzung**

bis 1 Mio. €

**Halten oder Hüten von Tieren (z.B.
Hunde oder Pferde) im Auftrag des
Dienstherren**



Kassenfehlbeträge

bis 3.000 €

**Mietsachschäden auf
Dienst- & Geschäftsreisen**

- Schäden an Räumen & deren
Ausstattung

bis 10 Mio. €

Nachhaftung

- Bis 6 Jahre nach dem
Ausscheiden aus dem Dienst



Waffenbesitz

- Aus dem erlaubten Besitzen &
Tragen ausschließlich zu Dienst-
zwecken



Schlüsselverlust

- Dienstliche Schlüssel

bis 100.000 €
(eine höhere Absicherung ist im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherung möglich)

Tätigkeitschäden

- Schäden an fremden Sachen,
die durch Ausübung dienstlicher
Tätigkeiten entstehen

bis 5.000 € / SB 250 €

